

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) für das Geschäftsjahr 2023

nach § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. EUR

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Tübingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

2. Gesamtbetrag aller Vergütungen

Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeitenden*:

davon sind

- fixe Vergütung: 41.966.461,60 €
- variable Vergütung: 125.316,00 €

Anzahl der Beschäftigten der variablen Vergütung: 18

* im Sinne von § 2 Abs. 7 Institutsvergütungsverordnung